Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen Nr. 65/2025

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“ der Gemeinde Börnsen (Beitragssatzung Krümelkiste)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Februar 2025 (GVOBl. 2025 Nr. 27), § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107) sowie des § 31 Abs. 1 Satz und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024, GVOBl. S. 963 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Börnsen vom 10.07.2025 diese Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Punkt II der Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Börnsen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“ der Gemeinde Börnsen (Beitragssatzung Krümelkiste) erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Börnsen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“ der Gemeinde Börnsen (Beitragssatzung Krümelkiste)

I. Elternbeitrag nach § 3

a.) Kinder, die in der Krippe betreut werden:

Betreuungszeit	**Monatlicher Elternbeitrag**	
	Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben	Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats vollendet haben
08.00–15.00 Uhr	203,00 Euro	198,10 Euro
08.00–14.00 Uhr	174,00 Euro	169,80 Euro

b.) Kinder, die im Kindergarten betreut werden:

Betreuungszeit	**Monatlicher Elternbeitrag**

	Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben	Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats vollendet haben
08.00–15.00 Uhr	203,00 Euro	198,10 Euro
08.00–14.00 Uhr	174,00 Euro	169,80 Euro

c.) für die Randzeiten:

Betreuungszeit	**Monatlicher Elternbeitrag**	
	Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben	Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats vollendet haben
Frühdienst 07.00–08.00 Uhr	29,00 Euro	28,30 Euro
Spätdienst 14.00–15.00 Uhr	29,00 Euro	28,30 Euro
Spätdienst 15.00–16.00 Uhr	29,00 Euro	28,30 Euro

II. Verpflegungspauschale nach § 4

a) Pauschale je Kind (Krippengruppe) 102,00 Euro monatlich
b) Pauschale je Kind (Kindergartengruppe) 102,00 Euro monatlich

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Börnsen, den 25.07.2025

gez._____
Umstädter
2. stellv. Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 25.07.2025

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez. Josephine Kasper
Fachamtsleitung

Bereitstellung im Internet: 25.07.2025